

Nach der Zeitenwende

*Eine sozialdemokratische
Außenpolitik für das 21.
Jahrhundert*

Fachausschuss I:
Internationale Politik,
Frieden und Entwicklung





Inhalte

- I. Einführung **3**
- II. Inhalte Nationale
Sicherheitsstrategie **5**
- III. Rolle und Ausstattung der
Bundeswehr **7**
- IV. Rüstungsexporte **9**
- V. Kommunikation
sicherheitspolitischer Inhalte **11**
- VI. Sicherheitspolitische Integration
Europas **13**
- VII. Die NATO als sicherheitspolitischer
Akteur **15**
- VIII. Vereinte Nationen und globale
Rüstungskontrolle **17**
- IX. Krisenprävention und -stabilisierung
19
- X. Rolle der EZ **21**
- XI. Klima und Sicherheit **23**
- XII. Cybersicherheit **25**
- XIII. Weltraum **27**
- XIV. Quantentechnologien **29**

I. Einführung

„Wenn ich sagen soll, was mir neben dem Frieden wichtiger sei als alles andere, dann lautet meine Antwort ohne Wenn und Aber: Freiheit. Die Freiheit für viele, nicht nur für die wenigen. Freiheit des Gewissens und der Meinung. Auch Freiheit von Not und von Furcht.“ - Willy Brandt, 14. Juni 1987

Russlands Krieg gegen die Ukraine war ein Schock und eine Zäsur für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik. Gleichzeitig waren die Vorzeichen bereits seit langem sichtbar. Deutschland und auch die SPD haben sich zu lange auf die Gewissheiten der Zeit nach Ende des Kalten Krieges verlassen. Deswegen müssen jetzt viele Veränderungen auf einmal gemeistert werden, die insbesondere der Gesellschaft viel Solidarität abverlangen.

Deshalb ist die sicherheits- und verteidigungspolitische Zeitenwende, die die Bundesregierung unter sozialdemokratischer Kanzlerschaft angekündigt hat, richtig und wichtig. Die angekündigten Maßnahmen alleine werden jedoch nicht ausreichen, um Deutschland sicher durch eine neue Ära der Konfrontation in den internationalen Beziehungen zu führen. Wir fordern eine strategischere deutsche Außen- und Sicherheitspolitik, eine Reform der bestehenden Strukturen, höhere Investitionen in Sicherheit, Diplomatie, humanitäre Hilfe und Entwicklung, mehr Europa - denn Deutschland wird nur im Verbund mit den Partnern der EU und NATO, insbesondere einer engen transatlantischen Partnerschaft mit den USA, die anstehenden Herausforderungen meistern können. Die angekündigten Investitionen

müssen effizient und transparent genutzt werden.

Gleichzeitig fordern wir darüber hinausgehend einen ganzheitlichen Ansatz für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik. Die SPD steht für einen umfassenden Sicherheitsbegriff. Dessen Umsetzung geht mit einer Zusammenführung außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischer Denkschulen einher. Ein sozialdemokratisches Verständnis von Sicherheit ist verankert in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit als Menschenrecht eines und einer* jeden weltweit.

Die von Willy Brandt geforderte Freiheit von Not und von Furcht gilt für uns Sozialdemokrat*innen weltweit für alle Menschen. Brandt beschrieb diese Politik mit dem Begriff der „Weltinnenpolitik“: Die Lebenssituation des einzelnen Menschen und die menschliche Sicherheit muss der Maßstab für Politik sein. Nationale Sicherheitsinteressen stehen im Einklang mit diesen Werten.

Eine Zeitenwende in der Außen- und Sicherheitspolitik kann nur gelingen, wenn diese in Zukunft eine feministische Außen- und Sicherheitspolitik sein wird, die am Schutz des Klimas orientiert ist, und

auch die Entwicklungspolitik stärker in den Blick nimmt. Zudem müssen wir uns für eine Stärkung multilateraler regionaler sowie internationaler Organisationen wie etwa der OSZE oder der Vereinten Nationen einsetzen. Ein ausgeweitetes und vernetztes Verständnis von Sicherheit, das nicht nur staatszentriert funktioniert, sondern den Menschen in den Mittelpunkt stellt, muss im Mittelpunkt stehen. Die Herausforderungen der neuen Zeit können von Politik und Gesellschaft nur gemeinsam gemeistert werden, wie die Folgen von Russlands Krieg auf die Energieversorgung zeigt.

Außen- und Innenpolitik sind enger verknüpft als je zuvor. Dies gilt auch für die Schuldenbremse. Sie verhindert wichtige Zukunftsinvestitionen in Klima- und Umweltschutz, einen starken Sozialstaat und den technologischen

Wandel. Wir sind deshalb der festen Überzeugung, dass auch die Schuldenbremse eines der Dogmen ist, die in der Zeitenwende weichen müssen.

Die Herausforderung, der sich eine sozialdemokratische Außen- und Sicherheitspolitik stellen muss, ist, immer wieder auszuloten, wo, wann und mit wem, Annäherung und Kooperation möglich ist und wo, wann und gegen wen Abschreckung auch in militärischer Form geboten ist. Kooperation und Abschreckung schließen sich jedoch nicht gegenseitig aus. So kann ein gewisses Maß an Abschreckung Kooperation ermöglichen. Hiermit folgen wir dem Leitmotiv unseres Antrags, einen friedenspolitischen Anspruch in Einklang mit der sicherheitspolitischen Realität zu bringen.

II. Inhalte Nationale Sicherheitsstrategie

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vom November 2021 die Erarbeitung einer Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigt. Die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine unterstreichen die Relevanz dieses Vorhabens. Für die Nationale Sicherheitsstrategie fordern wir folgende Inhalte:

(1) Militär: Fokus auf Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV)

Spätestens mit dem russischen Überfall auf die Ukraine und der daraus resultierenden Bedrohung für die europäische Sicherheitsordnung rückt die LV/BV in den Mittelpunkt deutscher Verteidigungspolitik. Über das Framework Nation Concept kann die Bundeswehr die Basis für eine bessere europäische militärische Integration leisten. Darüber hinaus gilt es, einen angemessenen deutschen Anteil an Stabilisierungsmissionen im europäischen Umfeld bereitzustellen. Sozialdemokratische Verteidigungspolitik bedeutet, militärische Mittel als legitimen ultima ratio Beitrag zur Friedenssicherung zu betrachten.

(2) Feministische Außenpolitik als Kernelement

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zu einer Feministischen Außenpolitik bekannt hat, und fordern eine tiefgehende Integration dieses strukturkritischen, dekolonialen und intersektionalen Politikansatzes in die Nationale Sicherheitsstrategie. Das Konzept der menschlichen Sicherheit und die Garantie für die Teilhabe vulnerabler Gruppen und Minderheiten an Krisenprävention, - Stabilisierung, und friedensverhandelnden Maßnahmen muss von nun an sämtliche außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung durchdringen. Es ist außerdem von zentraler Bedeutung, dass Frauen* und andere vulnerable Gruppen in Entscheidungsprozesse als tragende Akteur*innen auf allen Ebenen eingebunden werden und somit allgemein nützliche, zielgenaue und nachhaltige Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen.

(3) Wirtschaft: Nachhaltigkeit und Wohlstand in Einklang bringen

Über die Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten durch politische Maßnahmen wie internationale Handelsabkommen muss in langfristiger Perspektive entschieden werden. Dabei gilt es, im Auge zu behalten, in welchen Sektoren Abhängigkeiten gegenüber autokratischen Staaten bestehen und wie diese reduziert und vorgebeugt werden können. Eine Außenwirtschaftspolitik, die Nachhaltigkeit und Wohlstand in Einklang bringt, darf nicht zu einer Kompromittierung der außenpolitischen

Handlungsfähigkeit führen. Durch politische Maßnahmen soll die europäische Wirtschaftskraft dazu genutzt werden, globale Ungerechtigkeiten abzubauen.

(4) Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe

Zu einer sozialdemokratischen Sicherheitspolitik gehört eine starke Entwicklungspolitik. Gleichzeitig bleibt Entwicklungszusammenarbeit ein eigenes, unabhängiges und wertegeleitetes Politikfeld und wird nicht unter Sicherheits-, Außen-, und Wirtschaftspolitik subsummiert. Entwicklungszusammenarbeit darf nicht für innen- sicherheitspolitische Interessen wie in der Migrationspolitik instrumentalisiert werden.

Die humanitäre Hilfe muss neutral und zuallererst auf das Wohl der betroffenen notleidenden Bevölkerung und den Schutz des humanitären Raumes abzielen und nicht für sicherheitspolitische Interessen wie für Anti-Terrormaßnahmen missbraucht werden.

III. Rolle und Ausstattung der Bundeswehr

Die sozialdemokratische Politik der Zeitenwende muss ein auf Realismus basierendes und von der Bevölkerung getragenes Zukunftskonzept präsentieren. Die Zeit der Friedensdividende ist vorbei, Antworten auf die neue Lage zu finden ist auch und gerade Aufgabe sozialdemokratischer Politik. Deshalb fordern wir eine Bundeswehrpolitik mit folgenden Zielen:

(1) Schutzgarantie für kritische Infrastruktur

Der Ukrainekrieg hat Erkenntnisse bezüglich unserer Vulnerabilitäten aufgezeigt. Diese müssen bei der Neuausrichtung der Bundeswehr der Landes- und Bündnisverteidigung Anwendung finden. Dies betrifft sowohl den Schutz kritischer Infrastruktur als auch die Ausrüstung mit günstigen und effizienten Waffensystemen. Kritische Infrastruktur sind Punkte besonderer Vulnerabilität der Gesellschaft. So sollen für die Landesverteidigung *Raketenabwehrsysteme* für kritische Infrastruktur beschafft werden, um diese im Ernstfall schützen zu können. Das Konzept „*Infanterist der Zukunft*“ soll flächendeckend eingeführt werden, um die Soldat*innen bestmöglich zu schützen und sie für das 21. Jahrhundert zu ertüchtigen. Moderne taktische Kriegsführung muss auf das Bündnisgebiet angepasst und entsprechend trainiert werden. Dazu zählen auch bewaffnete Drohnen. Moderne Führungsfähigkeiten sind in jedem Fall unabdingbar. In diesem Bereich muss unbedingt investiert werden.

(2) Langfristig sichergestellte Finanzierung

Die Fähigkeit zur Bündnisverteidigung basiert auf der Möglichkeit deutscher Streitkräfte einen substanziellen Beitrag zur Verteidigung ihrer Alliierten leisten zu können. Die Mittel der Bundeswehr sind zurzeit sehr begrenzt. Bis die dauerhafte Bereitstellung von mindestens einer Division zum Einsatz im Rahmen der NATO gewährleistet ist, soll weiterhin auf die Einhaltung des 3%-Ziels für Verteidigungs-, Außen und Sicherheitspolitik (2% Verteidigung, 0,7% ODA und 0,3% Diplomatie) geachtet werden. Die Einhaltung desselben ist ein Zeichen an die Bündnispartner, dass die Bundesrepublik bereit ist Verantwortung zu übernehmen. Kleinere Nationen können aus eigener Kraft oftmals keine größeren Verbände stellen. In der NATO soll daher durch das Bereitstellen von Kern-Komponenten weiterer Verbände eine *Partizipation kleinerer Partnerstaaten* ermöglicht werden.

(3) Nachhaltige zügige Reform des Beschaffungswesens

Darüber hinaus soll eine *Vereinfachung des Beschaffungswesens* bspw. bei Vergabeverfahren zeitnah umgesetzt werden. Wir begrüßen die zügige Verabschiedung des Gesetzes zur Beschaffungsbeschleunigung durch den Bundestag, das viele der Kritikpunkte der letzten Jahre aufgenommen hat und der Bundeswehr eine effizientere Beschaffung mit europäischem Kooperationshorizont unter größerer Berücksichtigung deutscher Sicherheitsinteressen sicherstellt. Die persönliche Ausstattung der Soldat*innen muss dabei prioritär behandelt werden, Defizite wie in der Vergangenheit oftmals durch die Wehrbeauftragten immer wieder moniert, dürfen in der Zukunft nicht mehr hingenommen werden. Auch ist ein internes Vorschlagsmanagement zur Verbesserung von Prozessen im BAAINBw – Beschaffungssamt Koblenz – zu implementieren.

(4) Digitalisierung der Bundeswehr-Arbeitsprozesse

Arbeitsprozesse sind in der Bundeswehrverwaltung zumeist nicht digitalisiert. Auch wenn ein Wandel hier bereits eingesetzt hat, ist dieser zu forcieren, um durch *Digitalisierung und Automatisierung* eine Effizienzsteigerung der Verwaltung zu erwirken.

(5) Entwicklung eines neuen Weißbuchs für die Bundeswehr

Schließlich muss ein *neues Weißbuch* die zukünftige Aufstellung der Bundeswehr, ihre Ausrichtung und Einbindung in das Bündnis sowie überprüfbare Ziele definieren.

IV. Rüstungsexporte

Rüstungsexporte sind ein ebenso umstrittenes wie wichtiges Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik. Daher müssen Rüstungsexporte in eine sozialdemokratische Außen- und Sicherheitspolitik, die sich um eine Vereinbarkeit des friedenspolitischen Anspruchs mit der sicherheitspolitischen Realität bemüht, miteinbezogen werden. Wir fordern eine deutsche Rüstungsexportpolitik, die sich an folgenden vier Zielen orientiert:

(1) Strenge Exportpraxis und Verbindlichkeit

Wir begrüßen das geplante Rüstungsexportkontrollgesetz und die damit verbundene Zielsetzung, die bestehenden Regelungen zu Rüstungsexporten zusammenzuführen, zu schärfen und ihre Umsetzung zu sichern. Rüstungsexporte an Drittstaaten (Nicht-EU/NATO-Staaten oder diesen gleichgestellten Staaten) müssen, entsprechend der politischen Grundsätze, Ausnahme werden. Die Bundesregierung soll in regelmäßigen Abständen eine begründete Liste der EU- und NATO-gleichgestellten Staaten dem Bundestag vorlegen. Im Falle von Lieferungen an Drittstaaten müssen diese von der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag erläutert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Menschenrechtssituation muss dabei zentrales Kriterium für jedwede Exportentscheidung sein und auf einer noch transparenteren und strengeren Evaluierung der jeweiligen Menschenrechtssituation fußen. Daneben gilt es, die Endverbleibskontrollen zu schärfen und sich für einen gemeinsamen europäischen Überprüfungsmechanismus einzusetzen.

(2) Strategische Einbettung in Außen- und Sicherheitspolitik

Die Frage, die sich eine deutsche Rüstungsexportstrategie stellen muss, ist, wann, wohin und warum deutsche Rüstungsgüter geliefert werden. Um das Primat der Außen- und Sicherheitspolitik in der Bewertung und Bewilligung von Rüstungsexporten sicherzustellen, sollte die Federführung für Rüstungsexporte vom BMWK zum AA wechseln.

(3) Europäisierung

Voraussetzung für das sozialdemokratische Ziel einer tieferen sicherheits- und verteidigungspolitischen Kooperation und Integration in der EU ist auch die Europäisierung der Rüstungsexportpolitik. Die Bundesregierung muss sich für eine einheitliche und strenge Auslegung der gemeinsamen Regelungen der EU für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie- und -gütern (Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates) einsetzen. Auf eine Harmonisierung der Exportpraxis gilt

es hinzuwirken, wobei einer Verwässerung der Regelungen entgegengewirkt werden muss.

(4) **Transparenz und parlamentarische Kontrolle**

Um die Überprüfung und Umsetzung der Ziele 1-3 zu gewährleisten, sind stärkere Kontrollrechte für den Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament unabdingbar. Dazu gehört größere, gesetzlich festgeschriebene Transparenz über sämtliche Exportgenehmigungen und tatsächliche Lieferungen sowie regelmäßige Unterrichtungen und Konsultationen. Um dem eigenen Anspruch einer Konsolidierung der europäischen Rüstungsexportpraxis gerecht zu werden, muss die deutsche Regierung frühzeitig und umfassend die Informationen über deutsche Exporte für den jährlichen Bericht der European Defense Agency (EDA) übermitteln.

V. Kommunikation

sicherheitspolitischer Inhalte

Das internationale Umfeld der Bundesrepublik war nie so gefährlich wie seit Ende des Kalten Krieges. Die Sicherheitsherausforderungen, vor der die offene Gesellschaft steht, stiften zusätzliche Ängste in einem Zeitalter wirtschaftlichen und kulturellen Umwälzungen. Eine Entkoppelung zwischen der außenpolitischen Blase und die breitere Bevölkerung führt dazu, dass außenpolitische Themen in Krisenzeiten besonders anfällig für populistische Argumente sind. Ein Verständnis der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung garantiert sowohl politische Rechenschaftspflicht als auch gesellschaftliche Rückendeckung in Krisenzeiten. Deswegen fordern wir:

(1) Einführung eines Bundesprogrammes Friedenspolitik durch das AA

Dieses Bundesprogrammes dient zur Stärkung von friedens- und sicherheitspolitischen Auseinandersetzungen in für Schulen und Bildungsträger (z.B. VHS) als auch digitale Formate durch das Auswärtige Amt durch hierfür qualifizierte Träger. Als Vorbild dient das Promoter*innenprogramm der innenpolitischen Bildungsarbeit zu entwicklungspolitischen Themen durch das BMZ.

(2) Institutionalisierung von Bürgerräten und ähnlichen Dialogformaten zur Sensibilisierung für sicherheitspolitische Inhalte und Desinformationsbekämpfung

Diese muss auch im Nachgang der Verabschiedung der nationalen Sicherheitsstrategie erfolgen. Sie ersetzt weder die repräsentative Vertretung durch den Bundestag noch die Vermittlungsrolle der politischen Parteien. Sie ergänzen jedoch die üblichen Mechanismen der politischen Meinungsbildung und tragen zur außenpolitischen Debatte Deutschlands. Ebenso sollte allen Bürger*innen ein regelmäßiger Zugang für Sensibilisierungskurse für die Desinformationsbekämpfung durch feindliche Akteure ermöglicht werden. Öffentlich-rechtliche Formate sollten in ihrer Berichterstattung ebenfalls einen Schwerpunkt auf diesbezügliche Medienkompetenz legen.

(3) Schaffung von Kooperationsformaten mit wissenschaftlichen Ansprechpartner*innen aus der Sicherheitspolitik durch Bund und Länder

Die zielgerichtete Förderung von Fächern wie Friedensforschung, internationale Beziehungen und Strategischer Studien muss dauerhaft im gesamten Bundesgebiet gesichert werden. Stiftungen und Hochschulen sind zentrale Akteure in diesem Zusammenhang. Diese Förderung kann sowohl durch die Einrichtung von Studien- und Forschungsstipendien als auch mit der Unterstützung von Stiftungen in diesen Forschungsfelder erfolgen, sowie ein Beitrag bei der Einrichtung von Bachelor- und Masterstudien. Außerdem befürworten wir eine Vermehrung von Aufträgen der relevanten Ministerien an Forschungseinrichtungen und der Möglichkeiten, Forschende durch Secondment-Programme in den Ministerien einzusetzen.

VI. Sicherheitspolitische Integration Europas

Durch die russische Invasion der Ukraine ist die Notwendigkeit zum sicherheitspolitischen Umdenken offensichtlich geworden. In Europa hat sich Dänemark dazu entschieden, der GSVP beizutreten. Genauso brechen andere nordische Staaten mit ihren Traditionen und wollen der Nato beitreten. Unter der veränderten Bedrohungslage sieht sich die Kanzlerpartei in der Verpflichtung, die Modernisierung und Instandsetzung der Bundeswehr zu priorisieren. Allerdings muss die europäische Komponente dabei für die Bundesregierung zentral sein, um die Ziele der Zeitenwende wirtschaftlich nachhaltig und politisch tragbar umzusetzen. Ziel sozialdemokratischer Sicherheitspolitik ist die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Armee. Des Weiteren ist es unabdingbar, dass durch zunehmende europäische Geschlossenheit und gemeinsames Agieren in Sicherheitsfragen gleichzeitig die demokratischen Institutionen der EU und die europäische Säule der NATO gestärkt werden, das zentrale Verteidigungsbündnis für die Sicherheit Europas. Deswegen fordern wir:

(1) Gemeinsamer Erwerb von Waffensystemen und Schlüsseltechnologien oder nationale Fähigkeiten erweitern, die in das Profil der Union passen

Gemeinsam Produzieren und Entwickeln heißt weniger für Rüstung ausgeben zu müssen und Effizienz zu steigern. Die EU hat mit dem Verteidigungspaket des 18. Mai (bestätigt durch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 31. Mai) die Eckpunkte einer gemeinsamen zu entwickelnden Beschaffungspolitik veröffentlicht, um die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken. Das Ziel der gemeinsamen Beschaffung von Waffensystemen heißen wir willkommen. Die höheren nationalen Verteidigungsausgaben müssen darauf ausgerichtet sein, Synergieeffekte zu erzeugen und gemeinsame Rüstungsprojekte sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung zu forcieren.

(2) Koordinierung zwischen EU-Beschaffungszielen und dem NATO Defence Planning Process (NDPP) schaffen

Außerdem gilt es die europäische Säule der NATO zu stärken. Deswegen fordern wir eine Koordinierung zwischen EU-Beschaffungszielen (CARD, usw.) und dem NATO Defence Planning Process (NDPP). Die Vorgaben der EU zur Beschaffung von spezifischen Kapazitäten (d.h. die Ergebnisse des CARD) sollten für EU-Mitgliedstaaten verpflichtend werden.

(3) Kapazitäten der „Civilian Planning and Conduct Capability“ (CPCC) stärken

Zivile Krisenprävention muss weiterhin das Kernanliegen der EU-Sicherheitspolitik bleiben und durch langfristige Finanzierung, nach Vorbild der European Peace Facility, unterstützt werden. Daher müssen die Kapazitäten der „Civilian Planning and Conduct Capability (CPCC)“ gestärkt werden. Mögliche Einsatzszenarien der geplanten schnellen Eingreiftruppen (Rapid Deployment Facility) gilt es zu operationalisieren. Die Military Planning and Conduct Capability (MPCC) soll zu einem vollwertigen Headquarter ausgebaut und mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen unterfüttert werden. Auch gilt es, die Koordination zwischen CPCC und MPCC zu verbessern.

(4) Eine Überarbeitung des Strategischen Kompasses

Die veränderte Bedrohungslage auf dem europäischen Kontinent wurde auf dem Gipfel in Madrid klar zum Ausdruck gebracht. Daher ist aber auch eine zeitnahe Überarbeitung des Strategischen Kompasses notwendig geworden, zusätzlich zu dem bereits geplanten Joint Threat Assessment.

VII. Die NATO als sicherheitspolitischer Akteur

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die zentrale Rolle der NATO für die europäische Sicherheit deutlich gemacht. Ein Großteil der NATO-Mitglieder hat sich verpflichtet seine Verteidigungsausgaben zu erhöhen. Die Bundesregierung plant mit dem Sondervermögen eine erstmalige Erreichung des 2%-Ziels für Deutschland. Die Komplementarität, Kohärenz und Interoperabilität und die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO zu gewährleisten und zu vertiefen ist von größter Priorität (s. Kapitel EU sicherheitspol. Integration). Deswegen fordern wir:

(1) Stärkung der europäischen Säule der NATO für eine langfristige Positionierung der EU als sicherheitspolitischer Akteur

Insbesondere vor dem Hintergrund des unsicheren Ausgangs der US-Wahlen in 2024 besteht die Möglichkeit, dass die USA als zentraler Garant europäischer Sicherheit entweder ausfällt oder sich Richtung Asien orientiert. Deswegen ist es jetzt umso wichtiger, dass die EU die europäische Säule in der NATO so stärken, dass die USA in Europa entlastet werden können, und langfristig ein sicherheitspolitischer Akteur werden.

(2) Aussetzung der NATO-Russland-Grundakte und eine permanente Präsenz von NATO-Truppen auch in den baltischen Staaten

Die NATO-Russland-Grundakte hat durch die russische Invasion der Ukraine ihre Gültigkeit verloren und sollte deshalb ausgesetzt werden, da sich ansonsten die NATO einseitige Restriktionen auferlegt, die eine adäquate Antwort unmöglich macht. Insbesondere Russlands nukleare Drohungen sind besorgniserregend. Militärische Kontakte zwischen den USA und Russland, aber auch der NATO und Russland müssen aufrechterhalten werden, um eine Eskalation zu vermeiden.

Die NATO hat mit dem Gipfel in Madrid und dem neuen Strategischen Konzept Russland klar als größte Bedrohung identifiziert und sich ambitionierte Ziele gesetzt (300.000 Soldat*innen in erhöhter Bereitschaft, davon einen deutschen Beitrag mit 15.000 Soldat*innen). Die Präsenz in den östlichen Mitgliedsstaaten soll von einem "Stolper-Draht" Ansatz mit rotierenden Truppen weiterentwickelt werden zu einer Verteidigung vor Ort, die ein Überrennen von NATO-Territorium im Falle eines Angriffs verhindert. Deutschland wird in Litauen seine Präsenz erhöhen, wünschenswert ist

mittel- und langfristig eine *permanente* Präsenz in Brigade-Stärke. Durch den Beitrittsantrag Schwedens und Finnlands, bei dem wir uns eine schnelle Ratifizierung wünschen, wird das Baltikum in Zukunft besser verteidigbar sein. Die Ankündigungen der NATO sowie das neue Strategische Konzept begrüßen wir und erachten sie als notwendig, um die Sicherheit Deutschlands und der Verbündeten sicherzustellen. Wir unterstützen außerdem die Ankündigung der Bundesregierung, endlich die Tornado-Nachfolge zu klären, damit Deutschlands Beteiligung am nuklearen Schutzschirm der NATO weiterhin gesichert ist. Russlands Krieg in der Ukraine hat die Notwendigkeit dieser Teilhabe unterstrichen.

(3) Fortsetzung und Erweiterung der Waffenlieferungen an die Ukraine, um eine Teilung des Landes zu verhindern

Das alleine reicht jedoch noch nicht aus. Fundamental für die Sicherheit der EU und der NATO ist, dass die Ukraine als unabhängiger, souveräner und territorial integrierter Staat bestehen bleibt und weder partiell im Osten noch in weiteren Teilen durch Russland okkupiert wird. Ansonsten wird sich Russland ermutigt fühlen, seine imperialistische Politik der territorialen Expansion und Militärgewalt sowie seine kolonialistische und chauvinistische Politik fortzusetzen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Russland auch gegenüber der NATO in Zukunft militärische Provokationen unternimmt. Die Ukraine verteidigt deshalb nicht nur ihre eigene, sondern auch die Sicherheit Europas. Waffenlieferungen an die Ukraine müssen fortgesetzt und ausgeweitet werden, um eine Teilung des Landes zu verhindern. Um die Koordination und logistische Organisation verfügbarer Geräte effektiver zu gestalten, unterstützen wir die Schaffung eines Beauftragtenpostens für Waffenexporte an die Ukraine im Bundeskanzleramt.

(4) Sicherheitspolitische Auseinandersetzung mit Chinas Rolle im Indo-Pazifik innerhalb der EU und NATO sowie Investitionen zum Schutz der NATO-Südflanke

Nicht zuletzt müssen die NATO und die EU als sicherheitspolitischer Akteur trotz des Fokus auf den Osten der Herausforderung durch China und an der Südflanke aktiv entgegenzutreten. Die Destabilisierung der Südflanke kann auch von Russland genutzt werden, um die EU unter Druck zu setzen. China hat Russlands Narrativ einer Bedrohung durch die NATO übernommen - hier braucht es einen gemeinsamen Aktionsplan, nachdem der Madrid Gipfel sich bereits mit China kritisch auseinandergesetzt hat.

VIII. Vereinte Nationen und globale Rüstungskontrolle

Die multilaterale Weltordnung befindet sich in einer tiefen Krise. Sozialdemokratische Ziele wie internationale Solidarität, Völkerverständigung, Freiheit und Fortschritt sowie soziale Gerechtigkeit sind akut in Gefahr. Das zentrale Forum für Frieden und Sicherheit sind die Vereinten Nationen. Sie sind der Kristallisationspunkt für einen globalen Multilateralismus. Doch im Gegensatz zur Ebene auf der EU wurden bislang weder von den Bundesregierungen noch vom Bundestag entsprechende nationale VN-Aktionspläne vorgelegt; eine vorausschauende Konkretisierung der deutschen VN-Politik fehlt gänzlich. Aus diesem Grund fordern wir nachstehende Maßnahmen, um die Vereinten Nationen als friedensstiftende universelle Organisation konkret zu stärken und um das globale Rüstungskontrollregime auch in Krisenzeiten zukunftsfähig zu machen.

(1) Ausarbeitung einer kohärenten deutschen VN-Politik

Dringend notwendig ist die Ausarbeitung einer kohärenten deutschen VN-Politik seitens der Bundesregierung mit konkreten Zielvorgaben und entsprechenden Umsetzungsstrategien – möglichst im Verband mit europäischen Partnern. Vorbild könnte die europäische Ebene sein: Im Rat der Europäischen Union (EU) sowie im EU-Parlament werden jährlich Leitlinien für eine gemeinsame europäische UN-Politik beschlossen und es wird stets betont, dass der Multilateralismus mit den Vereinten Nationen Kernstück EU-Außenpolitik ist. Dies muss auch auf nationaler Ebene die Regel werden. Im Sinne der Feministischen Außenpolitik soll hier dem Aufbruch ungleicher Machtverhältnisse in den Nord-Süd Beziehungen und eine Dekolonialisierung unserer multilateralen außenpolitischen Haltungen mit besonderer Priorität behandelt werden.

(2) Stärkung der VN-Themen im Deutschen Bundestag und im Kanzleramt

Notwendig ist die dauerhafte Einsetzung eines „Unterausschusses Vereinte Nationen“ sowie mindestens eine jährliche VN-Plenardebatte im Deutschen Bundestag. Eine zentrale Koordinierungsstelle für VN-Politik im Bundeskanzleramt muss für eine kohärente VN-Politik der Ressorts sorgen. Das komplexe VN-System ist zu wichtig,

als dass es von unterschiedlichen Ministerien relativ unkoordiniert bearbeitet werden kann.

(3) Strategisches Engagement in der VN-Friedenssicherung und bei UN-Polizeimissionen

Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die EU endlich geschlossen die VN-Friedenssicherung stärkt. Die Bundesregierung muss dabei auch die Bereitschaft zeigen, substanzielle personelle Beiträge zum VN-Peacekeeping zu leisten, im besten Fall als Teil einer VN-Peacekeeping-Strategie mit klar formulierten Interessen, Mitteln und Zielen. VN-Politik muss proaktiv gestaltet werden, globale und regionale Herausforderungen und Krisen sind nicht nur zu verwalten, es müssen Lösungsstrategien entwickelt werden. Dies gilt insbesondere, wenn Deutschland erneut wahrscheinlich für die Jahre 2027/2028 als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat kandidieren wird: Die aktive deutsche Mitformulierung von Mandaten unter Einbeziehung der betroffenen Länder und normativ geleitet durch die Werte einer feministischen Außenpolitik muss zum außenpolitischen Standard werden.

Die deutschen Beiträge zu VN-Polizeimissionen müssen mit verbindlichen Planzielen spürbar aufgestockt werden. Eine Bund-Länder-Vereinbarung ist notwendig und seit mehreren Legislaturperioden überfällig. Die Anerkennung aller zivilen, polizeilichen und militärischen deutschen VN-Mitarbeitenden in Feldmissionen muss in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden.

(4) Kontinuierliches finanzielles Engagement

Die jüngsten Mittelkürzungen des Bundestags, u.a. für den Etat des Bundesministeriums für Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), von dem insbesondere VN-Sonderorganisationen und Programme, wie das VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) betroffen sind, sind der falsche Weg. Deutschland muss das eigentlich positive erfreuliche finanzielle Engagement Deutschlands seit 2015 fortführen und die Vereinten Nationen in ihrer Arbeit im Feld dauerhaft und verlässlich unterstützen. Denn oft sind es nur noch die VN und ihre Sonderorganisationen und Programme, die als Einzige internationale Organisationen die Schwächsten der Schwachen vor Ort unterstützen. Hier ist im sozialdemokratischen Sinne internationale Solidarität gefragt. Bislang zweckgebundene Mittel müssen den VN-Organisationen unabhängig zur Verfügung gestellt werden. Dafür muss Deutschland gemeinsam mit Verbündeten werben und möglichst viele andere VN-Mitgliedstaaten davon überzeugen.

(5) Engagement in der UN-Generalversammlung zur Einschränkung nuklearer Drohgebärden

Die Bundesregierung sollte ihr multilaterales Wirken in der UNGA auf die Initiierung einer Resolution ausrichten, die jedem Staat, der einen nuklearen Angriff initiiert, sein Stimmrecht bei den VN entzieht. Das deutsche Engagement hinsichtlich sowohl NVV als auch als Beobachterstatus des AVV soll weiter gestärkt werden.

IX. Krisenprävention und -stabilisierung

Die 2017 durch die Bundesregierung verabschiedeten Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ und die alle zwei Jahre durch den Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung verfassten Stellungnahmen zu den daraus resultierenden Berichten sollen weiterhin die Grundlage für die deutsche internationale Krisenpräventions- und Stabilisierungspolitik bilden. Darüber hinaus fordern wir:

(1) Systematische Stärkung der Kapazitäten für die strategische Vorausschau

Insbes. mit Blick auf die „Lessons learned“ aus der gescheiterten Friedens- und Stabilisierungsmissionen in Afghanistan und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sollen die Krisenpräventions-Leitlinien der Bundesregierung um eine detaillierte Komponente zum Ausbau der strategischen Vorausschau und der Nutzung nachrichtendienstlicher und auf Open-Source Quellen basierender Lagebilder ergänzt werden. Darüber hinaus müssen die Fähigkeiten der politischen Handlungsfähigkeit im Feld der Krisenprävention, basierend auf den zur Verfügung stehenden Lagebildern, gestärkt werden. Dies bedingt eine kritische Evaluierung und strukturellen Umbau bestehender Informations- und Kommunikationsketten der betreffenden Ministerien sowie der Abstimmung mit Partnerstaaten und schließt auch eine Stärkung der Auslandsaufklärung mit ein. Von elementarer Bedeutung ist hier eine engeren Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure der betroffenen Länder. Ein „Überrumpeln“ der Bundesregierung wie in Afghanistan im Sommer 2021 oder in der Ukraine im Februar 2022 darf sich nicht wiederholen.

(2) Erhöhung und Umschichtung finanzieller Ressourcen zugunsten der Prävention struktureller Konfliktursachen und die konsequente Beteiligung lokaler zivilgesellschaftlicher Akteur*innen

Dies schließt die durch Krisenausbrüche bedingte gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Transformation (Reaktionsketten, z.B. Hungersnot durch unterbrochene Lieferketten) mit ein. Besonderes Augenmerk ist hier auf die sich erhöhende Frequenz nicht-traditioneller Krisen wie die Folgen der COVID-19 Pandemie und des globalen Klimawandels (z.B. sich erschwerende Flüchtlingskrisen) zu legen. Auch an dieser Stelle muss eng mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen entlang klar etablierter Diversity-Richtlinien zusammengearbeitet werden

(3) Etablierung von Krisenprävention als Grundsatz für jegliche außenpolitische Entscheidungsfindung

Die Vulnerabilität des globalen Wirtschaftssystems ggü. außenpolitischen Schocks hat sich spätestens mit der derzeitigen Energiekrise in Europa als Konsequenz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gezeigt. Auch internationale wirtschafts- und handelspolitische Entscheidungen und Strategien, wie die Rohstoffstrategie der Bundesregierung oder die Positionierung zu Patentrechten innerhalb der WTO, müssen prioritär dem Aspekt der Krisenprävention- und Stabilisierung unterworfen sein, anstatt z.B. kurzfristigem innenpolitischen Vorteil oder letztlich nicht nachhaltigem Wirtschaftswachstum. Krisenbezogene Ressortabstimmungen sollen zukünftig auch bislang nicht beteiligte Ressorts wie das BMWK und das BMF mit einbeziehen.

X. Rolle der EZ

Die Entwicklungszusammenarbeit muss als integraler Bestandteil von einer sozialdemokratischen Sicherheits- und Außenpolitik betrachtet werden, denn die EZ ist entscheidend für Krisenprävention verantwortlich. Um alle Möglichkeiten unseres Handelns möglichst effizient auszuschöpfen, müssen politische Entscheidungen in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik stets ganzheitlich mit der EZ betrachtet werden. Die EZ kann außerdem eine entscheidende Rolle dabei spielen Differenzen aufzubrechen und gemeinsame globale Lösungswege zu finden. Denn eine starke Sicherheitspolitik muss auch eine starke Entwicklungspolitik sein. Deswegen fordern wir:

(1) Good Governance und Rechtsstaatlichkeitsansätze aktiv stärken

Die Möglichkeiten der Krisenprävention müssen durch die deutsche EZ voll ausgeschöpft werden. Aus diesem Grund müssen Projekte der technischen und finanziellen Zusammenarbeit im Bereich Good Governance und der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit aktiv gestärkt und mehr gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Projekte zur Prävention von Gewalt an Frauen*, zum Schutz von marginalisierten Gruppen, zur Prävention von Rassismus, sowie zur Stärkung von rechtsstaatlichen Strukturen.

(2) Die deutsche EZ finanziell sichern und nachhaltiger gestalten

Entwicklungszusammenarbeit muss darauf ausgerichtet sein Systeme aufzubauen, die von der Unterstützung des Kooperationspartners unabhängig funktionieren und agieren können. Damit die EZ einen tatsächlichen Beitrag zur Krisenprävention leisten kann, müssen Abhängigkeiten, die in den Partnerländern durch die EZ entstehen können, abgebaut werden. Der Fokus von internationaler Kooperation muss sein, den Kooperationspartner zu stärken. Nur so kann Entwicklungspolitik nachhaltig wirken und Sicherheitsrisiken wie zum Beispiel Unruhen und Fluchtbewegungen auf Grund von Ernährungsunsicherheit gar nicht erst entstehen.

(3) Abhängigkeiten aufbrechen

Abhängigkeiten, die unter anderem bereits durch koloniale und imperiale Strukturen entstanden sind, werden nunmehr weiterhin durch neoliberale wirtschaftliche Strukturen zementiert. Es gilt diese Strukturen aufzubrechen und Abhängigkeiten aufzuheben. Gerechte globale wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen

gleichberechtigten Partnern kann einen wichtigen Beitrag zur Krisenprävention leisten. Es sollte das sozialdemokratische Leitbild in der EZ sein, sich für gleichberechtigte wirtschaftliche Strukturen aktiv einzusetzen und alte Denkweisen aufzugeben, die Diskriminierung fördern. Denn Diskriminierung und soziale Ungleichheiten sind immer auch als sicherheitspolitischer Faktor zu betrachten.

(4) Aktiv neue Bündnisse suchen und aufbauen

Gerade in der Entwicklungszusammenarbeit stellt sich heute mehr denn je die Frage mit welchen Staaten wir zusammenarbeiten können und wollen. Es muss stets austariert werden, wie mit autokratischen und diktatorischen Regimen umgegangen werden soll. Währenddessen nutzen Akteure wie China und Russland die EZ, um ihre geopolitische Macht in der Welt zu erweitern. Nicht zuletzt die Abstimmung der Resolution A/RES/ES-11/1 der VN-Generalversammlung, die den russischen Angriffskrieg verurteilte, hat gezeigt, dass die Welt nicht geeint ist. Es ist also entscheidend neue Bündnisse mit dem globalen Süden aktiv zu suchen und aufzubauen, um auch in Zukunft eine gute internationale Zusammenarbeit sicherzustellen und gemeinsame Lösungen für die Krisen in der Welt zu finden.

(5) Nachhaltiger Abbau von Rohstoffen

Rohstoffe, die aus fragilen Kontexten kommen, müssen nachhaltig abgebaut und dem Wohl der Bevölkerung zukommen. Das gilt insbesondere für Rohstoffe für die Energiewende, wie zB. Kobalt. Sicherheitspolitische Energieinteressen müssen hier mit Entwicklungspolitischer Expertise bewertet und begleitet werden.

XI. Klima und Sicherheit

Als zentrale sicherheitspolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts bedroht der Klimawandel weltweit menschliche Sicherheit und internationale Stabilität. Klimatische Veränderungen haben existenzielle Folgen für viele Menschen – in Deutschland und Europa ebenso wie im Globalen Süden. Bewaffnete Konflikte und erzwungene Fluchtbewegungen werden schon heute durch Klimaveränderungen ausgelöst, verstärkt und ihre Beendigung erschwert. Sicherheitspolitik kann daher nicht mehr losgelöst von einer entschiedenen Klimapolitik gedacht werden, die die Erreichung des Pariser 1,5 Grad-Ziels sowie den Aufbau von Resilienz gegenüber Klimafolgen umfassen muss. Wir fordern daher eine folgende Dimension umfassendes konsequentes Klima-Mainstreaming in der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik:

(1) Klimapolitische Aufwertung der bestehenden Sicherheitsarchitekturen und -foren

Deutschland soll darauf hinwirken, den Klimawandel als Auslöser und Verstärker von bewaffneten Konflikten innerhalb der bestehenden sicherheitspolitischen Bündnisse und Foren zu adressieren. Gemeinsames klimapolitisches Handeln zur Emissionsreduktion und zum Resilienzaufbau müssen als Beitrag zur Wahrung der Bündnissicherheit verstanden werden. Das 1,5 Grad Ziel muss in der sicherheitspolitischen Debatte neben das 2% BIP Ziel treten. Während das 3% Ziel im Sinne des umfassenden Sicherheitsbegriffs es ermöglicht, auf die zunehmenden und sich auch bei 1,5° C Erderwärmung intensivierenden Sicherheitsherausforderungen zu reagieren, stellt die Einhaltung des 1,5 Grad Ziels u.a. sicher, darüber hinausgehende klimafolgenbedingte Risiken und ein damit verbundenes weiteres Aufwachsen des Sicherheitsbudgets zu vermeiden.

(2) Stärkung der internationalen Institutionen und des völkerrechtlichen Rahmens im Hinblick auf Klimafolgen und Klimanotstände

Im Kontext von Herausforderungen, die im direkten Zusammenhang mit der Klimakrise stehen, muss die Rolle internationaler Institutionen aufgewertet werden und der völkerrechtliche Rahmen geschaffen werden, auf durch klimatische Veränderungen provozierte Sicherheitsprobleme (z.B. Konflikte um Wasser, Migrationsbewegungen) angemessen zu reagieren. Deutschland sollte in den entsprechenden Foren darauf

drängen, völkerrechtliche Regelungen zu entwickeln, um auf – etwa durch Dürre oder Überschwemmung ausgelöste – akute Klimanotstände angemessen reagieren zu können. Der völkerrechtliche Schutz von aufgrund von Klimanotständen fliehenden Personen muss ausgeweitet und seine Wirksamkeit garantiert werden.

(3) Aufbau der nötigen Fähigkeiten zur klimasensiblen operativen Einsatzplanung

Die deutsche Außenpolitik muss in die Lage versetzt werden, in Einsätzen die Auswirkungen des Klimawandels etwa in Form extremer Hitze, Wasserknappheit oder Überschwemmungen adressieren zu können. Neue Einsatzformen, wie etwa humanitäre Interventionen zur Bewältigung von Klimakrisen müssen antizipiert werden. Gleichzeitig hat die Bundeswehr eine Verantwortung, zum Erreichen der Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 beizutragen.

(4) Aufbau der nötigen Fähigkeiten zur strategischen Klimafolgenabschätzung

Die deutsche Sicherheitspolitik muss die Auswirkungen des Klimawandels stärker in den Blick nehmen und strategisch kommunizieren. Dazu gehört eine stärkere Vernetzung zwischen Wissenschaft und Politik und der Aufbau von Abteilungen, die mit den Mitteln der strategischen Vorausschau die sicherheitspolitischen Risiken des Klimawandels analysieren. Die Bundesregierung sollte jährlich einen Bericht „Klimawandel und bewaffnete Konflikte“ verfassen, der als Grundlage der strategischen Planung und zur Schaffung eines verstärkten Bewusstseins über die Bedeutung des Themas dient.

XII. Cybersicherheit

Angesichts der immer komplexer werdenden Herausforderungen im digitalen Raum muss Cybersicherheit als Bestandteil einer geteilten Souveränität in der Europäischen Union betrachtet werden. Deshalb fordern wir:

(1) Eine Europäisierung der deutschen Cybersicherheitsstrategie

Wir befürworten eine Europäisierung der deutschen Cybersicherheitsstrategie in Form einer Anpassung an die EU-Cyberstrategie 2020 sowie den kohärenten Ausbau der EU-Cyberdiplomatie durch den Europäischen Auswärtigen Dienst, einschließlich der Vertiefung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie strategischem Kapazitätsausbau gegenüber Drittstaaten und einem stärkeren Fokus auf nichtstaatliche Akteure. Das BSI (oder auch EU-Ebene) müssen die Möglichkeit haben, aktiv nach Schadsoftware zu suchen. Eine Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsanbietern ist notwendig, da nur sie einen Gesamtüberblick über die Cybersicherheitslage haben

(2) Gemeinsame europäische Standards in der Verteidigung des Cyberraums

Auch unterstützen wir ein durch die EU-Kommission konzipiertes und in einem jährlichen Umsetzungsbericht dargelegtes Ineinandergreifen von Regulierungen für die Bekämpfung von Cyberkriminalität, GASP, GSVP und PESCO. Darüber hinaus sollte ein gemeinsames Attributionsverfahren im GASP-Verfahren entwickelt werden, um gemeinsame Standards in der Identifikation des Verursachers eines Cyberangriffs zu identifizieren. Auch sollte auf EU-Ebene die IT-Sicherheitsgesetzgebung sowie die Beschaffungs- und Zulassungsregeln harmonisiert werden – dort, wo möglich, in Zusammenarbeit mit weiteren Demokratien wie USA, Kanada, Südkorea und Japan. Wir unterstützen den Aufbau von Kapazitäten in allen EU-Mitgliedsstaaten für die Disruption laufender Cyberangriffe. All die gelisteten Schritte setzen einen signifikanten Personal- und Expertisenaufwuchs auf nationaler und europäischer Ebene voraus.

(3) Multilaterale, demokratische Standard- und Normensetzung in der Cybergovernance

Wir setzen uns für eine enge Zusammenarbeit mit demokratischen Bündnispartnern in der Einwirkung auf globale Standard- und Normensetzung der Internet Governance ein. Wir befürworten die Weiterführung der bisherigen Praxis der Multistakeholder-Governance als demokratische Basis der Cybersicherheit. Vor diesem Hintergrund sollte die Rolle des Internet Governance Forum ausgebaut und Parlamentsvertreter konsequenter an ihren Treffen beteiligt werden.

(4) Stärkung der End-to-End Verschlüsselung und verstärkte Nutzung von Open Source Software

Eine Schwächung der End-to-End Verschlüsselung durch die EU und nationale Stellen lehnen wir ab. Stattdessen befürworten wir die Entwicklung sicherer Open-Source Software, die Diversifizierung von Netzwerken und Lieferketten sowie den umfassenden Ausbau der Multi-Faktor-Authentifizierung für alle Anwenderinnen und Anwender in der EU.

XIII. Weltraum

Die verteidigungspolitische Einsatz- und Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik ist im hohen Maße vom ungehinderten Zugang zum Weltraum und der freien Nutzung ihrer weltraumgeschützten Dienste abhängig. Wir streben deshalb die Resilienzstärkung der hierfür notwendigen kritischen Infrastruktur an und fordern außerdem:

(1) Bewusstseinschaffung über die sicherheitspolitische Relevanz des Weltraums

Die Bundespolitik sollte es sich zur Aufgabe machen, in der Bevölkerung ein öffentliches und politisches Bewusstsein für die sicherheitspolitische Relevanz des Weltraums zu schaffen. Die Debatte, welche geo- und sicherheitspolitische Rolle die Bundespolitik im Weltraum einnehmen soll, muss basiert auf Fachexpertise und detaillierter außenpolitischer Analyse möglichst öffentlich geführt werden. Dazu gehört explizit auch die Bodeninfrastruktur im In- und Ausland.

(2) Ausbau von qualifiziertem Fachpersonal

Hier gilt es, dass alle betroffenen Ressorts sowie die Bundeswehr qualifiziertes Fachpersonal gewinnen und ausbilden. Der Stellenausbau im Bereich Weltraum muss in allen relevanten Bereichen betrieben, der internationale Ausbildungs- und Qualifizierungsaustausch mit Partnerstaaten gefördert werden. Die Ansiedlung eines*r Weltraumbeauftragten im Bundeskanzleramt ist die logische Konsequenz. Der Ansatz der zivil-militärischen Zusammenarbeit sowie der Einbindung kommerzieller Akteure als Innovationstreiber im Weltraumlagezentrum soll weiterverfolgt und -entwickelt werden.

Auch soll mittelfristig eine formell institutionalisierte Ressortrunde für die gesamtstaatliche Strategiefindung in der Weltraumpolitik eingerichtet werden.

(3) Stärkung des völkerrechtlichen Rahmens

Mit der Zunahme der Weltraumnutzung durch zivile, militärische, staatliche und private Akteure muss auch der völkerrechtliche Rahmen an die technologischen und politischen Entwicklungen in Form einer Aktualisierung des Weltraumvertrag von 1967 angepasst werden. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, diese Aktualisierung in den entsprechenden multilateralen Fora voranzutreiben und dabei auf eine kooperative Nutzung des Weltraums hinzuwirken. Insbesondere die Themen Weltraumschrott, Megakonstellationen und der Umgang mit Störungen müssen im Fokus stehen.

(4) Langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit

Für die Beschaffung von Rüstungsprojekten von weltraumpolitischer Relevanz, z.B. zum Ausbau der satellitengestützten Kommunikation oder Aufklärung muss langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit geschaffen werden. Auch müssen die Beschaffungsprozesse flexibler gestaltet werden, um auch kurzfristig stets den aktuellsten technologischen Entwicklungsstand abdecken zu können. Dies ist nötig, damit der Ausbau einer resilienten Weltrauminfrastruktur überhaupt erst möglich ist.

XIV. Quantentechnologien

Überdeckt von der Diskussion über KI-gestützte Waffensysteme bahnt sich ein weiteres zukünftiges Sicherheitsdilemma an. Quantentechnologien besitzen ein großes Potential an gesellschaftlichem Nutzen, können jedoch auch vielfältig militärisch genutzt werden. Dabei erstrecken sich mögliche Anwendungen weit über das Feld Verschlüsselung hinaus in Bereiche wie Quantenmetrologie. Deshalb fordern wir:

(1) Kartierung der anfälligen kritischen Infrastruktur

Gerade China hat für sich erkannt, dass manche Quantentechnologien es ermöglichen könnten, militärisch zu den USA aufzuschließen, indem derzeitige technologische Säulen militärischer Macht obsolet werden. Um nicht von den Auswirkungen von Quantentechnologie überrascht zu werden, müssen Deutschland und seine Bündnispartner kartieren, welche ihrer kritischen Daten, Systeme und Infrastruktur gegenüber Quantentechnologien besonders anfällig sind.

(2) Entwicklung eines schnell umsetzbaren Reaktionskatalogs

Im Falle handfester Fortschritte braucht es einen Maßnahmenplan welche Daten, Systeme und Infrastruktur priorisiert geschützt werden müssen und wie jeweilige Anfälligkeiten adressiert werden können, z.B. durch die Implementierung von Post-Quanten-Verschlüsselungsstandards. Wir fordern den Prozess zu solch einem Reaktionskatalog anzustoßen.